

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Health-net 2020 GmbH, Mariatroster Str. 378b/7, 8044 Graz, Österreich, UID-Nummer: ATU70171903, eingetragen im Firmenbuch zu Firmenbuchnummer 444026f beim Firmenbuch des Landesgerichts für ZRS Graz (im Weiteren kurz „**Health-net**“) im Zusammenhang der Erbringung von Werk- und Dienstleistungen für ihre Kunden.

1. ANWENDUNGSBEREICH

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "**AGB**") gelten für alle Werk- und Dienstleistungen durch Health-net, insbesondere der ELGA-Bereichs-Anbindung, Infrastruktur-Bereitstellung für ELGA-Anbindung, Einrichtung VPN, Bereitstellung der GDA-Zertifikate, Anbindung der GDA-SW an die Integrationsumgebung ua. nach Maßgabe des dem Kunden von Health-net übermittelten kommerziellen Angebots (das "**Angebot**"). Diese AGB bilden zusammen mit dem Angebot den Vertrag (der "**Vertrag**"), welcher sämtliche Rechte und Pflichten von Health-net und des Kunden (die "**Parteien**") festlegt.

1.2. Handschriftliche Anmerkungen des Kunden zu diesen AGB entfalten keine rechtliche Wirksamkeit, es sei denn, diese werden von im Rahmen des Angebots ausdrücklich schriftlich bestätigt.

1.3. Im Fall von Widersprüchen zwischen den AGB und dem Angebot, gehen die Bestimmungen des Angebots vor.

1.4. Die AGB und das Angebot gehen allen anderen allgemeinen oder besonderen Geschäftsbedingungen (einschließlich Einkaufsbedingungen) des Kunden vor, selbst wenn diese in Bestellungen oder anderen Dokumenten des Kunden enthalten sind.

1.5. Die AGB und das Angebot heben alle bisherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien auf, die sich auf denselben Vertragsgegenstand beziehen.

1.6. Jede vom Kunden zeitlich nach der Übermittlung dieser AGB erteilte Bestellung oder Arbeitsanweisung an Health-net impliziert die uneingeschränkte Annahme dieser AGB durch den Kunden.

1.7. Sofern der Kunde den Vertrag abschließt, die Dienstleistungen jedoch an einen Dritten (der "**begünstigter Dritter**") erbracht werden sollen, wird ausdrücklich vereinbart, dass:

- der Kunde die vollständige Einhaltung des Vertrages durch den begünstigten Dritten garantiert,
- der Kunde für jede Verletzung des Vertrages durch den Begünstigten Dritten haftet, und
- in jedem Fall, die Dienstleistungen an den Kunden verrechnet werden und der Kunde selbst für die vollständige Bezahlung dieser Dienstleistungen verantwortlich ist.

1.8. Health-net verarbeitet personenbezogene Daten nur dann als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO, sofern der Kunde einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung schließt. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag wird nicht automatisch geschlossen. Health-net bietet dem Kunden an, über den Kunden-Account einen Auftragsverarbeitungsvertrag zu schließen.

1.9. Weiters vertragsgegenständlich sind die Bestimmungen folgender Dokumente des Organisationshandbuches ELGA-Bereiche (Datenspeicher und Verweisregister) und Krankenanstalten, abrufbar unter <https://www.elga.gv.at/>

2. Definitionen

Kunde: Jede natürliche oder juristische Person, welchen den Vertrag im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit abgeschlossen hat.

Liefergegenstand: Der im Angebot definierte Leistungsumfang.

ELGA-Anbindung: Health-net bietet Gesundheitsdiensteanbietern (der „**GDA**“) eine betriebsbereite und stellt – nach dem aktuellen Stand der ELGA-Rahmenbedingungen und der anzuwendenden Datenschutzverordnungen – eine gesicherte Anbindung zu dem Portal von ELGA („**Elektronische Gesundheitsakte**“) zur Verfügung. Bilddaten können sowohl zentral als auch dezentral auf SusDoX Repository gespeichert bzw. bereitgehalten werden.

Werk- und Dienstleistungen: Alle von Health-net im Rahmen des Vertrages erbrachten Leistungen, insbesondere solche in Bezug auf die Software, einschließlich (i) der Bereitstellung der Software und der Liefergegenstände und (ii) der Erbringung sonstiger gemäß dem Angebot spezifizierten Leistungen.

3. Übertragung von Rechten und Pflichten

3.1. Health-net ist berechtigt, Subunternehmer und sonstige Dritte mit der Erfüllung vertraglich vereinbarter Leistungen zu betrauen und wird für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch beigezogene Dritte sorgen.

4. VERTRAGSLAUFZEIT – KÜNDIGUNG

4.1. Vorbehaltlich Punkt 1.6, tritt der Vertrag am Tag seiner Unterzeichnung in Kraft und endet nach drei (3) Jahren mit Ende des Kalenderjahres ab der erstmaligen Bereitstellung der Software-Zugangscodes an den Kunden. Im Hinblick auf den zu tätigenden wirtschaftlichen und organisatorischen Aufwand von Health-net und entsprechender Amortisation ist diese Mindestvertragslaufzeit sachlich gerechtfertigt.

4.2. Sofern nicht eine der Parteien den Vertrag innerhalb von drei (3) Monaten vor Ablauf des oben genannten Zeitraums von drei (3) Jahren kündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein (1) weiteres Jahr. In der Folge kann jede Partei den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende eines jedes neuen Kalenderjahres von einem (1) Jahr kündigen.

4.3. Es besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle einer Einstellung des Betriebs und/oder eines Austauschs der Software. Wenn Health-net dem Kunden mitteilt, dass

- die bestellte(n) Softwaremodul(e) von Health-net nachweislich außer Betrieb genommen wird/werden oder anderweitig seinen/ihren Betrieb einstellt/einstellen und/oder
- dass/die bestellte(n) Softwaremodul(e) wird/werden nicht mehr von Health-net gewartet werden und/oder
- beabsichtigt, das/die bestellte(n) Softwaremodul(e) durch (ein) von einem anderen Anbieter betriebene(n) Softwaremodul(e) zu ersetzen,

– kann der Vertrag von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei (3) Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats vorzeitig gekündigt werden. Sieht der Vertrag jährliche Zahlungen oder sonstige Vorauszahlungen des Kunden vor, so hat der Kunde für die Dienstleistungen den aliquoten Anteil dieser jährlichen Zahlungen oder sonstigen Vorauszahlungen bis zur Beendigung zu tragen.

4.4. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann jede Partei den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist unverzüglich auflösen. Als wichtiger Grund sind Umstände, die einer Partei zuzurechnen sind, anzusehen, die es der anderen Partei unzumutbar machen, das Vertragsverhältnis fortzusetzen. Als wichtige Gründe sind insbesondere anzusehen:

- Zahlungsverzug des Kunden mit mehr als 14 Kalendertagen ab Fälligkeit trotz einmaliger Mahnung unter 14-tägiger Nachfristsetzung
- Schuldhafter Verzug von Health-net bei der Leistungserbringung für mehr als 4 Wochen trotz einmaliger Mahnung unter 4-wöchiger Nachfristsetzung
- Mangelnde Bereitschaft des Kunden, trotz schriftlicher Aufforderung unter Nachfristsetzung von 2 Werktagen seinen Mitwirkungs- und Informationspflichten nachzukommen
- Missbräuchliche, weisungs- und/oder sonstige rechtswidrige Verwendung der Software.

5. ZUSAMMENARBEIT DER PARTEIEN

5.1. Die Erbringung der Dienstleistungen basiert auf der Abstimmung zwischen den Parteien, insbesondere auf den Antworten des Kunden auf die von Health-net übermittelten Informationsanforderungen. Die vertragsgemäße Leistungserbringung durch Health-net ist somit unmittelbar davon abhängig, dass der Kunde regelmäßig umfassende und genaue Informationen über seine Tätigkeiten und seine regulatorischen Anforderungen zur Verfügung stellt, und zwar jeweils in Übereinstimmung mit den relevanten Anlagen des Angebotes. Insbesondere wenn sich während der Erfüllung des Vertrages relevante Änderungen an einem Standort ergeben, hat der Kunde bereits vor oder spätestens bei der quartalsmäßigen Überprüfung der Informationsanforderungen hierüber zu informieren.

5.2. Der Kunde verpflichtet sich die im Leistungsblatt des Angebotes sich befindenden Systemvoraussetzungen zur Verfügung zu stellen.

6. ERBRINGUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

6.1. Bestellung (Angebot)

6.1.1. Der Umfang der Dienstleistungen wird ausschließlich bei Vertragsabschluss im Rahmen des Angebots festgelegt.

6.1.2. Jede Kundenanfrage, die über den bei Vertragsabschluss im Angebot festgelegten Umfang hinausgeht, ist Gegenstand eines neuen Angebots.

6.2. Leistungsfristen

Die Dienstleistungen werden nach einem von den Parteien vereinbarten und dem Angebot beigefügten Zeitplan erbracht. Sollte Health-net durch ein unvorhergesehenes Ereignis daran gehindert wer-

den, eine geplante Dienstleistung zu erbringen, wird Health-net alle ihr wirtschaftlich sinnvoll zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um den geplanten Termin dennoch einzuhalten. Kann die betreffende Dienstleistung trotz aller Bemühungen nicht erbracht werden, wird Health-net den Kunden so schnell wie möglich informieren und mit ihm einen neuen Termin vereinbaren.

6.3. Lieferung der Liefergegenstände

Die Liefergegenstände werden dem Kunden über die Software in dem dafür vorgesehenen Bereich zur Verfügung gestellt, sofern und soweit ihre Beschaffenheit dies zulässt. Die Benutzer werden per E-Mail über jede auf diese Weise erfolgte Lieferung benachrichtigt. Wird ein etwaiger Mangel vom Kunden nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen nach der jeweiligen Lieferung reklamiert, so gilt der Liefergegenstand gemäß § 377 UGB als genehmigt.

6.4. Dienstleistungen am Standort des GDA und/oder des ELGA BEREICHES erfolgen im Einklang mit von ELGA vordefinierten und entsprechend einzuhaltenden Rahmenbedingungen.

6.4.1. Leistungshindernisse

Bei von Health-net zu erbringende Dienstleistung gilt das Folgende:

- Bei Verzögerung aufgrund von Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereichs beider Parteien liegen (zB. Höhere Gewalt, epidemische oder pandemische Ereignisse uvm.), informiert Health-net den Kunden, der sich, wie jeweils erforderlich, bereit erklärt, (i) die betreffende Dienstleistung für die Dauer des relevanten Ereignisses zu verschieben und/oder (ii) allein für alle zusätzlichen Kosten aufzukommen, die Health-net entstehen, um die ursprüngliche Leistungsfrist für die betreffende Dienstleistung dennoch einzuhalten;
- Bei außerhalb des Einflussbereichs von Health-net liegenden Hindernissen, die eine Leistungserbringung verhindern (zB. keine Internetverbindung, der betreffende Benutzer ist nicht am Standort, etc.) behält sich Health-net das Recht vor, die betreffende Dienstleistung zu stornieren oder zu verschieben, die dann in voller Höhe verrechnet wird.

6.5. Sicherheit

6.5.1. Der Kunde ist verpflichtet, geltende Sicherheitsmaßnahmen und -vorschriften einzuhalten sowie Health-net über alle besonders zu beachtenden Umstände oder gefährlichen Bedingungen am Standort zu informieren. Health-net und die Mitarbeiter von Health-net verpflichten sich, diese zu befolgen, soweit sie ordnungsgemäß darüber informiert wurden.

7. IMMATERIALGÜTERRECHTE:

7.1. Health-net verfügt über das alleinige Eigentum und sämtliche Immaterialgüterrechte (einschließlich Markenrechte, Urheberrechte, Datenbankrechte, Quell- und Objektcodes) an der Software, ihren Komponenten, Instrumenten und Inhalten sowie an den Ergebnissen der Dienstleistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Datenbanken, Informationsanforderungen, regulatorische Referenzmaterialien, Merkblätter, Prüfraster und Schulungsmaterialien.

7.2. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Health-net seinen Namen als Referenz nennt und sein/e Logo/Marke zu diesem Zweck reproduziert und/oder darstellt.

8. ENTGELT

8.1. Die Preise für die Dienstleistungen sind im Angebot definiert. Die Preise für die Dienstleistungen verstehen sich als Nettopreise in EURO. Reise- und Unterbringungskosten werden dem Kunden gesondert verrechnet.

8.2. Etwaige zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Rabatte gelten nicht für die Verlängerung des Vertrages, es sei denn, die Parteien haben dies ausdrücklich vereinbart. Rabatte, deren Gewährung an die Kombination kumulativer Bedingungen geknüpft sind, werden dann nicht mehr gewährt, wenn eine dieser Bedingungen nicht mehr erfüllt ist.

8.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ihm die Preise auf Grundlage der von ihm gegenüber angegebenen Informationen, angeboten wurden, darunter:

- die gewünschten Softwaremodule,
- die Anzahl der Standorte,
- den Umfang der Dienstleistungen,
- die Geschäftstätigkeiten des Kunden.

8.4. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass jede Änderung des relevanten Umfangs, auch eine entsprechende Anpassung der vereinbarten Preise zur Folge hat.

8.5. Zahlungsbedingungen

8.5.1. Wiederkehrende Dienstleistungen: Sofern nicht anders vereinbart, werden etwaige Zugangsrechte (Lizenzen) sowie etwaige wiederkehrende Dienstleistungen jährlich im Voraus zum Zeitpunkt ihrer Bestellung oder, falls zutreffend, zum Zeitpunkt der Verlängerung des Vertrages gemäß Punkt 4.2 in Rechnung gestellt.

Wiederkehrende Dienstleistungen unterliegen im Falle der Verlängerung einer jährlichen Indexanpassung gemäß dem von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI).

8.5.2. Einmalige Dienstleistungen

Einmalige Dienstleistungen werden nach ihrer Erbringung auf der Grundlage des im Angebot vereinbarten Tagessatzes in Rechnung gestellt.

8.5.3. Zahlungsfristen

Rechnungen sind innerhalb von zehn (10) Kalendertagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wird eine Zahlungsfrist nicht eingehalten, kann Health-net:

- ohne vorherige Mahnung, sämtliche nach Maßgabe des Vertrages zu leistenden Zahlungen sofort fällig stellen und/oder die Erbringung der Dienstleistungen bis zur Begleichung der betreffenden Rechnung aussetzen, wobei solche Aussetzung nicht als Vertragsverletzung durch Health-net anzusehen und jegliche diesbezügliche Haftung von Health-net ausgeschlossen ist,
- Verzugszinsen nach Maßgabe von § 456 Unternehmensgesetzbuch (UGB) verrechnen, und
- Eine pauschale Entschädigung von vierzig (40) Euro für die Betriebskosten verrechnen, unabhängig von außergerichtlichen und gerichtlichen Betriebskosten und/oder Kosten eines Inkassodienstes.

– Ungeachtet einer Aussetzung der Dienstleistungen, hat Health-net das Recht, (i) erhaltene Zahlungen für bereits erbrachte Dienstleistungen zu vereinnahmen, (ii) für die Erbringung der Dienstleistungen geschuldete Zahlungen zu betreiben, (iii) die im Hinblick auf die Bereitstellung der Software für die gesamte Vertragslaufzeit erhaltenen Zahlungen zu vereinnahmen oder diesbezüglich noch geschuldete Zahlungen zu betreiben und (iv) Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

8.5.4. Unbeschadet der Bestimmungen der §§ 1415 und 1416 ABGB wird ausdrücklich vereinbart, dass Health-net die erhaltene Teilzahlung des Kunden nach eigenem Ermessen auf aushaftende Rechnungen anrechnet. Ohne vorherige Zustimmung von Health-net ist eine vom Kunden vorgenommene Zuordnung bzw. Widmung solcher Teilzahlungen unwirksam.

9. GEWÄHRLEISTUNG

9.1. Health-net leistet ausschließlich dafür Gewähr, dass die über die Software und die Erbringung der Dienstleistungen anhand anwendbarer Branchen-Standards und unter angemessenen Vorkehrungen zur Fehlervermeidung gesammelt und/oder erstellt wurden.

9.2. Health-net gewährleistet, dass die Software und Dienstleistungen die in der Leistungsvereinbarung angeführten Funktionen enthalten und die vertraglich vereinbarten Anforderungen erfüllen. übernimmt keine Gewährleistung für einen ununterbrochenen oder fehlerlosen Betrieb der Software.

9.3. Die von Health-net angebotene Software und Dienstleistung sind an professionelle Leistungsempfänger und GDA gerichtet; diese dienen ausschließlich (i) zu medizinischen Dokumentationszwecken und (ii) der Dokumentenverfügbarkeit für medizinische Behandlungsprozessen durch den GDA an deren Patienten, für welches der Kunde allein verantwortlich ist und bleibt.

9.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab dem Datum der Übergabe. Nach Ablauf der sechsmonatigen Frist verfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche und Gestaltungsrechte, so dass gegen Health-net kein Rückgriff gem. § 933b vom Kunden geltend gemacht werden kann. Mängel sind innerhalb von 5 Kalendertagen ab Lieferung (bzw. Download) oder ab Erkennbarkeit vom Kunden schriftlich anzuzeigen. Mängelrügen sind nur gültig, wenn diese reproduzierbare Mängel betreffen und schriftlich vom Kunden dokumentiert sind.

9.5. Health-net wird allfällige Mängel je nach Schwere des gerügten Mangels innerhalb angemessener Frist durch Verbesserung oder Austausch (nach Wahl von Health-net) beheben. Sollte Health-net den Mangel nicht auf wirtschaftlich vertretbare Weise innerhalb angemessener Frist beheben können, kann der Kunde die Rücknahme des Produktes gegen Erstattung des Kaufpreises verlangen. Die Rückerstattung beträgt im ersten Jahr 70% des Kaufpreises und reduziert sich in den Folgejahren auf 50% im zweiten Jahr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

9.6. Im Fall der Softwaremiete ist der Abschluss eines Softwarewartungsvertrages verpflichtend und erfolgt die Mängelbehebung im Rahmen der laufenden Wartung nach den Bedingungen jenes Vertrages.

9.7. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen bei nachträglichen Veränderungen der Software durch den Kunden, Störungen oder Schäden, die in der Sphäre des Kunden liegen, die beispielsweise durch unsachgemäße Bedienung, Verwendung ungeeigneter Datenträger oder durch geänderte Betriebssystemkomponenten entstehen. Hieraus entstehende Mehraufwendungen sind Health-net zu entgelten. Der Kunde hat an der Störungsbeseitigung auf seine Kosten mitzuwirken.

10. HAFTUNG

10.1. Health-net ist im Rahmen des Vertrages zur Leistung nach besten Kräften verpflichtet. Health-net haftet für Personenschäden nach den gesetzlichen Vorschriften, für Sach- und/oder Vermögensschäden nur in Fällen von krass grober Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz. Eine Haftung von Health-net für sonstige Fahrlässigkeit ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der Kunde haftet für die Inhalte der von ihm eingestellten, abgelegten oder von ihm in Verkehr gebrachten Daten. Health-net haftet nur für die vertraglich vereinbarten Eigenschaften der zur Verfügung gestellten Software. Health-net übernimmt weder Haftung noch Gewährleistung dafür, dass die von Health-net zur Verfügung gestellte Software den Anforderungen des Kunden genügt, mit anderen Programmen des Kunden zusammenarbeitet oder alle Softwarefehler behoben werden können. Health-net haftet nicht für allfällige Nachteile, die dadurch entstehen, dass die beim Kunden vorhandenen Firewall-Systeme oder eingesetzte Sicherheitslösungen umgangen oder außer Funktion gesetzt werden.

10.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Internet und alle zur Datenübertragung genutzten Netzwerke Kapazitätsgrenzen, Ausfällen und anderen Störungen unterliegen, deren Ursachen außerhalb der Kontrolle von Health-net liegen, und die zu einer Unterbrechung der Leistungserbringung durch Health-net führen können. Health-net haftet in keiner Weise für Schäden, die dem Kunden durch solche Unterbrechungen entstehen, soweit kein Vorsatz und/oder krass grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist.

10.3. Der Kunde ist allein für die an den Standorten installierten Anlagen, Geräte und Ausrüstung verantwortlich, die im Auftrag des Kunden von externen Unternehmen und Dienstleistern installiert wurden. Health-net haftet in keiner Weise für Schäden, die dem Kunden infolge von Schwierigkeiten bei der Erfüllung oder Nichterfüllung des Vertrages aufgrund von Fehlfunktionen der genannten Anlagen, Geräte und Ausrüstung entstehen, soweit Health-net kein Vorsatz und/oder krass grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist.

10.4. Im Falle auftretender Störungen, welche einen Datenverlust zur Folge haben, übernimmt Health-net keine Garantie, keine Haftung und keine Kosten für eine lückenlose Datenwiederherstellung und Datenrekonstruktion.

10.5. Soweit der Kunde der Health-net Datenträger (Tapes, Disketten, CD-Roms) zur Verfügung stellt, darf es sich nur um Duplikate handeln. Für die Beschädigung oder Zerstörung von Datenträgern infolge technischer Defekte oder höherer Gewalt haftet Health-net nicht, soweit Health-net kein Vorsatz und/oder krass grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist.

10.6. Health-net haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Kassen, der Ärzte- oder Apothekerkammer oder Dritten zur Verfügung gestellten und durch Health-net nach bestem Wissen erfassten Daten. Keinesfalls haftet Health-net für etwaige Schäden, die durch inkorrekte oder unvollständige Datenübermittlung entstehen können, soweit Health-net kein Vorsatz und/oder krass grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist.

10.7. Health-net haftet in keiner Weise für Schäden, die dem Kunden und/oder Begünstigten Dritten in Folge (i) der nicht ordnungsgemäßen Nutzung der Software, ihrer Komponenten, Instrumente und Inhalte und/oder (ii) der Nichtbeachtung der von Health-net zur Verfügung gestellten Anweisungen und/oder (iii) der Beachtung von nicht von Health-net zur Verfügung gestellten Anweisungen entstehen.

10.8. Health-net haftet für Sach- und Vermögensschäden nur bis zu einer Höchstsumme, die die von Health-net abgeschlossene Haft- und Vermögensschädenversicherung maximal leistet. Dies ist

derzeit 500.000,00 EUR und kann sich in Zukunft erhöhen. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, soweit das schuldhafte Verhalten vorsätzliche gesetzt wird.

10.9. Der Kunde verzichtet unwiderruflich auf jede Forderung, jeden Anspruch, jedes Recht oder jede Klage gegen Health-net in Zusammenhang mit einer Vertragsverletzung durch, wenn der Kunde diese Vertragsverletzung nicht innerhalb von zwölf (12) Monaten nach der betreffenden Vertragsverletzung geltend gemacht hat, und verzichtet damit unwiderruflich auf jede Klage gegen Health-net, die nach Ablauf dieser Frist vor einem Gericht erhoben wird.

10.10. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass die Bestimmungen dieses Punkt 10 über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus anzuwenden sind, dies auch im Falle einer Beendigung des Vertrages durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung.

10.11. Die Parteien erklären hiermit, dass die Bestimmungen dieser AGB eine faire Risikoverteilung zwischen Health-net und dem Kunden festlegen und der vereinbarte Preis diese Risikoverteilung samt der vorgenannten Haftungsbeschränkungen widerspiegelt.

11. BEWEISKRAFT

11.1. Daten, Informationen oder Dokumente, die auf elektronischem Weg über Informationssysteme von Health-net ausgetauscht werden, einschließlich des Datums des Eingangs oder der Versendung,

- gelten als richtig und können als Beweismittel, auch in Gerichtsverfahren, verwendet werden, und
- wird dieselbe Beweiskraft wie ein handschriftlich unterzeichnetes Originaldokument auf Papier zugestanden.

11.2. Hinsichtlich der vorgenannten Daten wird die Echtheit vermutet, es sei denn, der Kunde weist schriftlich das Gegenteil nach.

12. VERTRAULICHKEIT

12.1. Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen (sei es kommerziell, finanziell, strategisch, organisatorisch, strukturell etc.), Methoden und Daten, die zwischen den Parteien, in jeglicher Form und auf jegliche Weise, übermittelt oder ausgetauscht werden und/oder von welchen sie bei Ausführung des Vertrages Kenntnis erhalten, als streng vertraulich zu behandeln. Im Hinblick auf diese Informationen, verpflichtet sich hiermit jede der Parteien:

- diese nicht für andere Zwecke als die Erfüllung des Vertrages zu verwenden,
- diese nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, die andere Partei hat dem vorab zugestimmt,
- diese nur dann an ihre Mitarbeiter weiterzugeben, wenn sie diese für die Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen, und
- alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit der Informationen zu gewährleisten, und zwar sowohl gegenüber den jeweiligen Mitarbeitern der Parteien als auch gegenüber etwaigen externen Dienstleistern, die von Health-net genehmigt wurden an der Erfüllung des Vertrages beteiligt sind oder Zugang zur Software erhalten.

12.2. Die Parteien sind an die vorgenannten Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden, sofern und soweit die betreffenden Informationen nicht ohne Zutun der jeweiligen Partei öffentlich zugänglich werden oder eine Partei nach Maßgabe einer zwingenden Rechts- oder Verwaltungsvorschrift oder einer gerichtlichen Entscheidung zur Offenlegung verpflichtet wird.

12.3. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Vertraulichkeitsverpflichtungen auch von allen Begünstigten Dritten, Nutzern und ganz allgemein von allen seinen Mitarbeitern und Partnern eingehalten werden, und verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zu setzen, um diese Vertraulichkeit zu gewährleisten.

13. DATENSCHUTZ

13.1. Health-net verpflichtet seine Mitarbeiter, die für Health-net anwendbaren Bestimmungen der DSGVO, des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021) sowie des Gesundheitstelematikgesetzes (GTelG) in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

13.2. Health-net verpflichtet sich, die von der Software erfassten personenbezogenen Daten des Kunden nach Art, Umfang, Kontext und Zweck der Datenverarbeitung entsprechend dem Stand der technischen Möglichkeiten und der wirtschaftlichen Vertretbarkeit, bestmöglich zu schützen.

13.3. Im Rahmen der Erfüllung des Vertrages durch Health-net kommt es zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung des Vertrages und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen.

13.4. Health-net weist darauf hin, dass der Kunde für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung, Informationen bei Datenerhebung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen allein verantwortlich ist.

13.5. Health-net bietet ein Muster einer Datenverarbeitungsvereinbarung mit detaillierten Regelungen zum Datenschutz und zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen an, die bei Abschluss Bestandteil des Angebotes ist:

14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

14.1. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf.

14.2. Ausschließlich gerichtlich zuständig ist das für Handelssachen zuständige Gericht in Graz, und zwar auch dann, wenn es sich um mehrere Beklagte handelt, sowie für Eil- und Präventivverfahren.

14.3. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, oder sollte sich eine Lücke herausstellen, bleiben die übrigen Bestimmungen aufrecht. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vorneherein bedacht.

14.4. Die in diesem Vertrag angeführten Rechte und Pflichten gehen nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei auf sämtliche Rechtsnachfolger der Parteien über. Von einer Rechtsnachfolge haben sich die Parteien rechtzeitig zu informieren.

14.5. Die Vertragsparteien pflegen ihre rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen ausschließlich schriftlich abzugeben. Email-Verkehr ist der Schriftform gleichzustellen. Mündliche Abreden haben daher keine Gültigkeit, dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.